



# AMTSBLATT

## für die

# Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2025

15. Februar 2025

Nr. 3

---

### Anhang

- 1            **Bekanntmachung betr. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Gemeinde Eslohe (Sauerland),  
Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  
- 2            **Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68  
„An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  
- 3            **Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71  
„Feuerwehrhaus Bremke“ in Bremke;  
hier:**
  - **Beschluss über die Planaufstellung**
  - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13a, 13  
Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a, 13  
Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

---

**Herausgeber:** Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
Schultheißstr. 2  
59889 Eslohe  
Telefon: 02973/800-0  
E-Mail: [post@eslohe.de](mailto:post@eslohe.de)

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare bei der Sparkasse Mitten im Sauerland, BeratungsCenter Eslohe, Hauptstr. 65 aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter [www.eslohe.de](http://www.eslohe.de) abrufbar.

## Bekanntmachung

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nachdem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) an der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Bereich des Wohnbaugebiets „An der Ramscheid“ soll anstelle einer „Fläche für die Landwirtschaft“ eine „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden. Der geplante Erweiterungsbereich schließt an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage Kückelheim an. Derzeit ist der Bereich der geplanten Erweiterung als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 68 „An der Ramscheid“ aufgestellt.

In den Änderungsbereich werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey  
Flur 8, Flurstücke 475 und 476 tlw.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum whrend der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darber hinaus knnen Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begrndung knnen auch im Internet unter <https://www.eslohe.de/leben-arbeiten/gemeindeentwicklung-klima-natur/bauen-wohnen> Abschnitt „Bauleitplanung“ abgerufen und eingesehen werden.

Der ffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Flchennutzungsplannderung in der Zeit vom

**24. Februar bis 27. Mrz 2025**

(einschlielich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o..) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistraße 2, 59889 Eslohe, Email: [bauleitplanung@eslohe.de](mailto:bauleitplanung@eslohe.de); Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begrndung zur Flchennutzungsplannderung:
  - Punkt 4 Natur- Landschafts- und Klimaschutz
  - Punkt 5 Ver- und Entsorgung/Altlasten
  - Punkt 6 Altlasten und Kampfmittel

- Anlage 2 zur Begründung: Umweltbericht Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann Büro, Dezember 2021
  - Anlage 3 zur Begründung: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021
- 
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 06. Juli 2023 zu den Themen:
    - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge
    - Untere Naturschutzbehörde: Landschaftsplan; Eingriff-Ausgleich
  - Stellungnahme des LWL Archäologie zum Thema Bodendenkmäler
  - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Thema Inanspruchnahme von Grünland; Lärm und Geruchsimmissionen

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

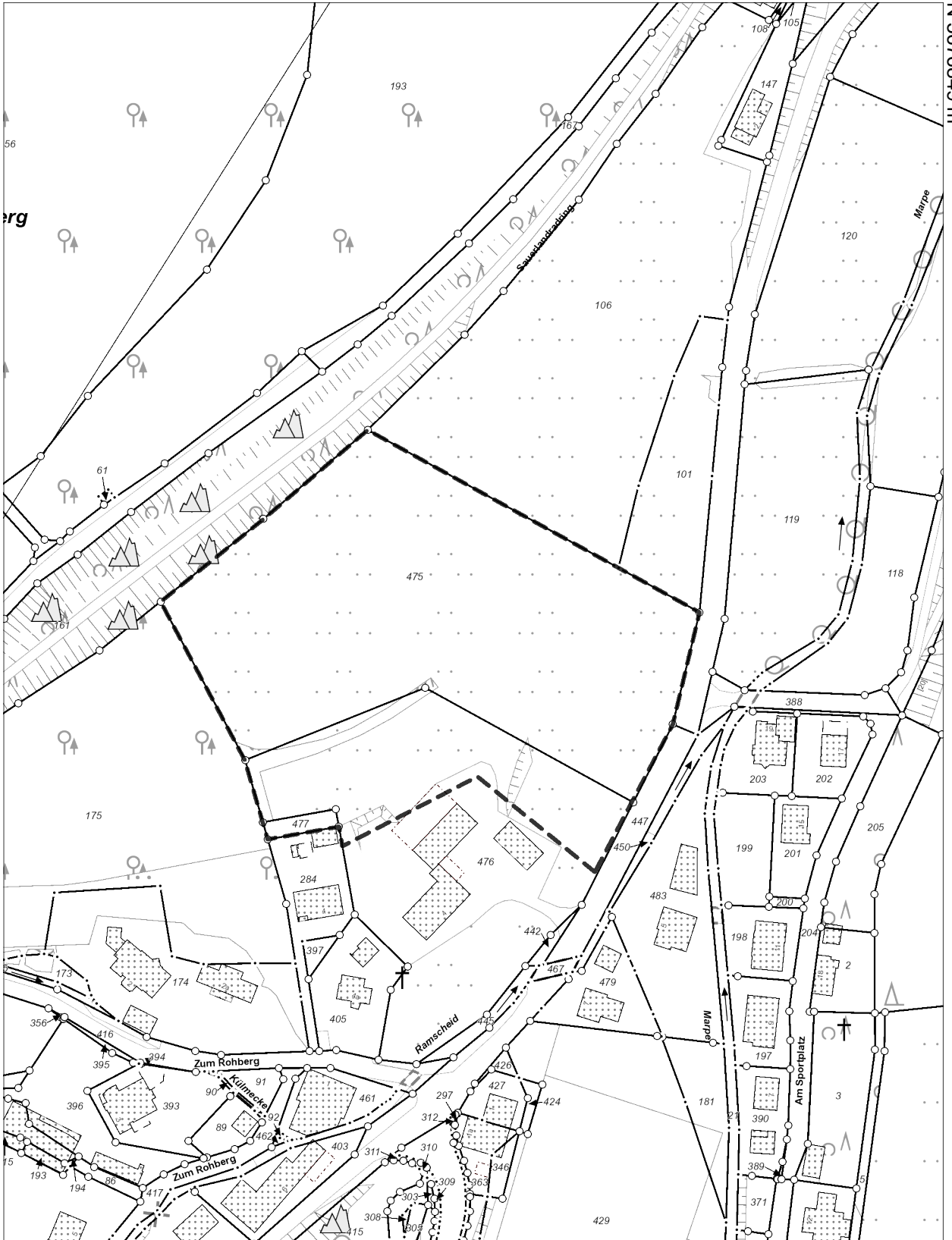
In Ergänzung zu den mit ausgelegten umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eslohe, 12.02.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting

E 439610 m

N 5676849 m



N 5676317 m

E 439283 m

Titel	<b>Lageplan zur</b>		
Inhalt	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbaugebiet "An der Ramscheid" in Kückelheim</b>		
Institution	<b>Gemeinde Eslohe (Sauerland)</b>		
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	12.02.2025
		Maßstab	1 : 2.000



## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ in Kückelheim; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nachdem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 hat zum Ziel, ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich der Flächennutzungsplan geändert (3. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbaufläche „An der Ramscheid“).

In den Änderungsbereich werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey  
Flur 8, Flurstücke 475 und 476 tlw.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darüber hinaus können Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können auch im Internet unter <https://www.eslohe.de/leben-arbeiten/gemeindeentwicklung-klima-natur/bauen-wohnen> Abschnitt „Bauleitplanung“ abgerufen und eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

**24. Februar bis 27. März 2025**

(einschließlich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: [bauleitplanung@eslohe.de](mailto:bauleitplanung@eslohe.de); Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begründung zum Bebauungsplan:
  - Punkt 5 Natur- Landschafts- und Klimaschutz
  - Punkt 7 Ver- und Entsorgung/Altlasten
  - Punkt 8 Altlasten und Kampfmittel
  - Punkt 10 Schutz des Mutterbodens
  - Punkt 12 Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge

- Anlage 2 zur Begründung: Umweltbericht Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann Büro, Dezember 2021
- Anlage 3 zur Begründung: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 06. Juli 2023 zu den Themen:
  - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge; Wasserschutzgebiete
  - Untere Naturschutzbehörde: Bauzeitenregelung; Steingärten; Pflanzgebotfestsetzungen
- Stellungnahme des LWL Archäologie zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Thema Inanspruchnahme von Grünland; Lärm und Geruchsmissionen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zum Thema: Baugrund

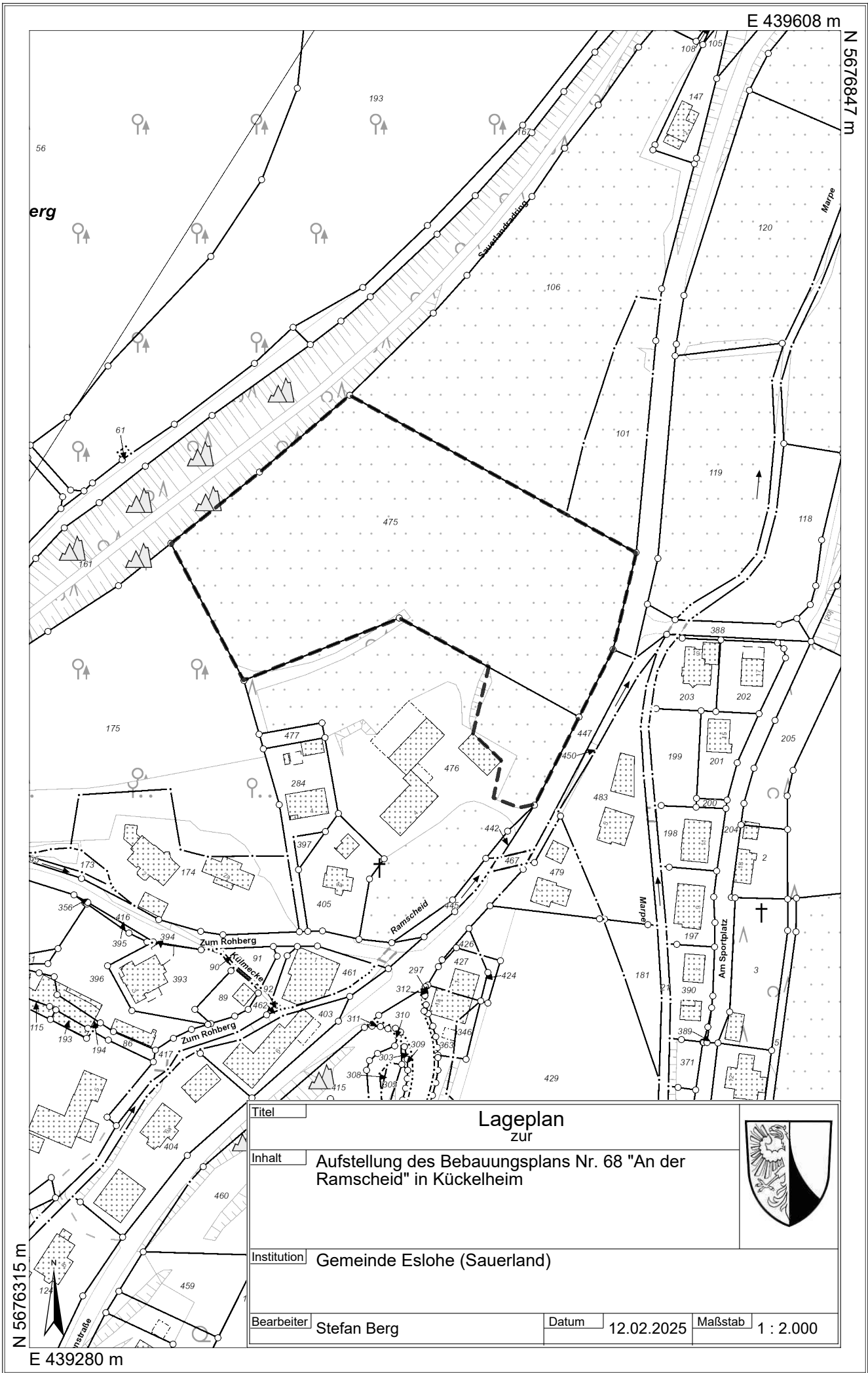
Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

In Ergänzung zu den mit ausgelegten umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eslohe, 12.02.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting



<b>Titel</b>		<b>Lageplan</b> zur		
<b>Inhalt</b>		Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "An der Ramscheid" in Kückelheim		
<b>Institution</b>		Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
<b>Bearbeiter</b>	Stefan Berg	<b>Datum</b>	12.02.2025	<b>Maßstab</b>
			12.02.2025	1 : 2.000

## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Feuerwehrhaus Bremke“ in Bremke;  
hier:**

- **Beschluss über die Planaufstellung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13a, 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a, 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Feuerwehrhaus Bremke“ in Bremke gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Das Verfahren soll im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, eine „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr“ festzusetzen um das Grundstück für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für den Ortsteil Bremke planungsrechtlich vorzubereiten.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Reiste, Flur 1, Flurstücke 189 tlw., 240 tlw. und 332 tlw.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum whrend der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darber hinaus knnen Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begrndung knnen auch im Internet unter

<https://www.eslohe.de/leben-arbeiten/gemeindeentwicklung-klima-natur/bauen-wohnen> Abschnitt „Bauleitplanung“ abgerufen und eingesehen werden.

Der ffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

**24. Februar 2025 bis 27. Mrz 2025**

(einschlielich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o..) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Email: [bauleitplanung@eslohe.de](mailto:bauleitplanung@eslohe.de); Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Die Behrden und sonstigen Trgern ffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt. Auf eine frhzeitige Unterrichtung und Errterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen whrend der Offenlegungsfrist abgegeben werden knnen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung ber den Bauleitplan unbercksichtigt bleiben knnen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht htte kennen mssen und deren Inhalt fr die Rechtmigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

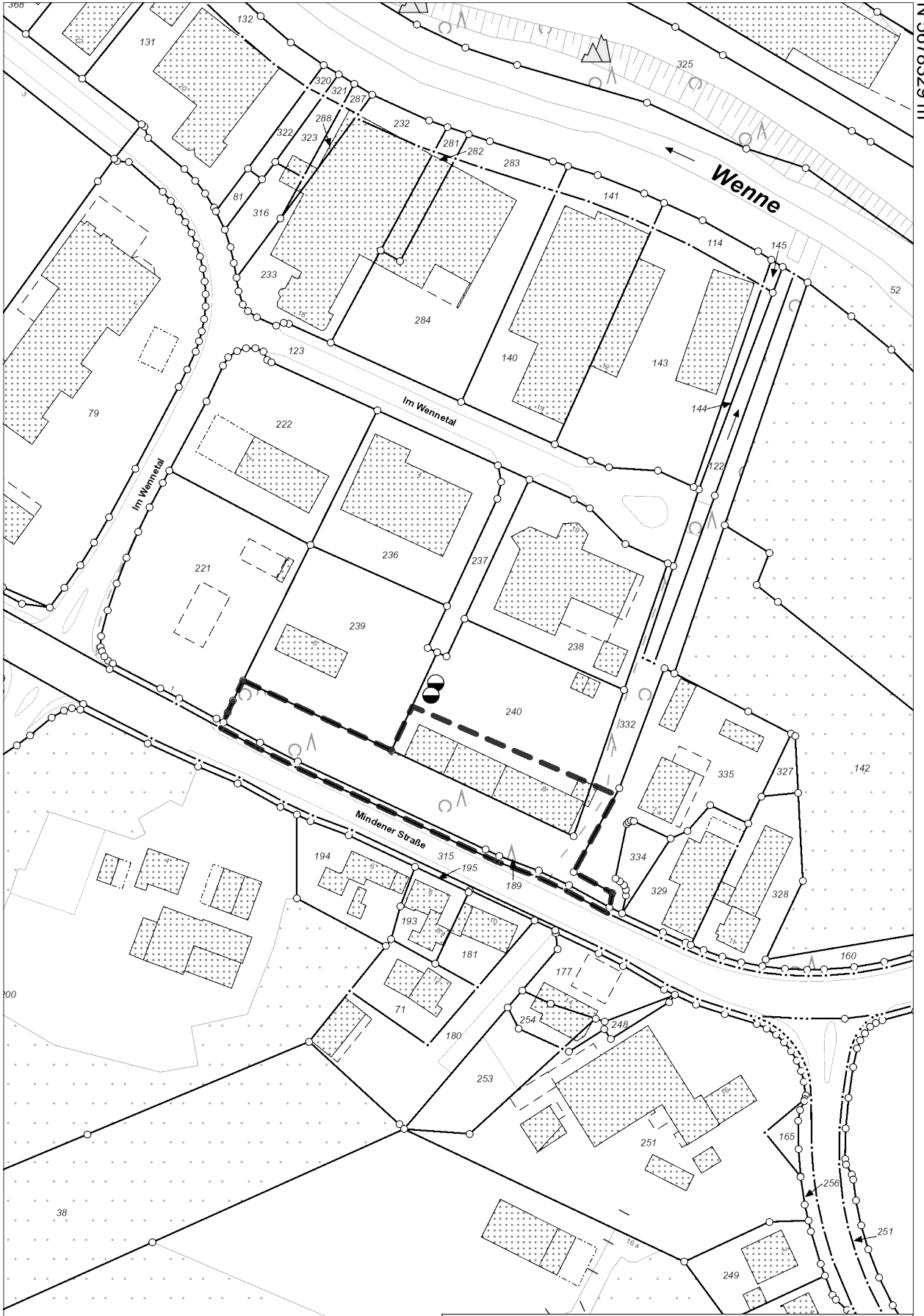
Eslohe, 11.02.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Brgermeister  
gez. Kersting



E 444485 m

N 5678329 m



N 5677797 m

E 444158 m



Titel	Lageplan zur				
Inhalt	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Feuerwehrhaus Bremke" in Bremke				
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)				
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	11.02.2025	Maßstab	1 : 2.000